

## 14/2018

### **Beamtenstatus und Streikrecht nicht vereinbar**

**Der dbb beamtenbund und tarifunion hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum beamtenrechtlichen Streikverbot ausdrücklich begrüßt. Beamtenstatus und Streikrecht sind grundsätzlich nicht miteinander vereinbar, urteilte der Zweite Senat des Gerichts unter Vorsitz von Präsident Prof. Dr. Andreas Voßkuhle am 12. Juni 2018 in Karlsruhe.**

„Mit seiner Entscheidung hat das oberste deutsche Gericht unsere Rechtsauffassung zum Beamtenstatus einhundertprozentig bestätigt“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung in Karlsruhe. „Die Verfassung garantiert mit dem Berufsbeamtentum und seinen Grundsätzen in einem ausbalancierten Verhältnis von Rechten und Pflichten ganz bewusst einen streikfreien Raum, in dem eine ständige staatliche Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Dazu steht der dbb uneingeschränkt. Verlässlichkeit und Neutralität der Leistungen des Staates sind in der Bundesrepublik Deutschland über den Beamtenstatus abgesichert. Nur dieser Status garantiert einen in wesentlichen Aufgabenfeldern streikfreien öffentlichen Dienst, auf den sich die Menschen Tag für Tag, rund um die Uhr und jahrein, jahraus verlassen können“, so der dbb Chef.

Auch Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, begrüßte das Urteil. „Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass es erstens am Status des Berufsbeamtentums als einem Charakteristikum unserer Staatsorganisation nichts zu rütteln gibt, und dieser zweitens aufgrund seiner differenzierten Ausgestaltung nicht gegen europäisches Recht verstößt.“ Mit Blick auf die in Karlsruhe verhandelten Fälle streikender Lehrer sagte Schäfer: „Wer die Schulpflicht gesetzlich verankert, muss auch dafür sorgen, dass Unterricht stattfindet. Der Beamtenstatus und das ihm innewohnende Streikverbot für Lehrkräfte sind daher unabdingbar, da sind sich dbb und die unter seinem Dach organisierten Lehrgewerkschaften vollkommen einig. Schüler und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Wissensvermittlung an Schulen jederzeit verlässlich stattfindet.“

### **Die Rentenkommission der Bundesregierung nimmt ihre Arbeit auf**

Kurz vor Arbeitsbeginn der Rentenkommission in Berlin, die von der neuen Bundesregierung eingesetzt worden ist, hat sich das Kommissionsmitglied Annelie Buntenbach zum Thema positioniert. Die Bielefelderin Annelie Buntenbach ist Vorstand des DGB. Sie spricht hier Klartext: „Kürzen, kürzen – das ist seit mehr als 30 Jahren das Motto der Rentenpolitik. Wegen dieser jahrelangen Kürzungen liegt der Beitragssatz bei nur 18,6 Prozent. Seit 1995 ist die Zahl der Rentner aber um fast sechs Millionen gestiegen. Immer mehr Ältere müssen mit einem kleineren Teil des Wohlstands auskommen. Für eine Rente von netto gut 800 Euro – die Höhe der Grundsicherung – muss man bei 2.200 Euro Lohn brutto im Monat heute rund 38 Jahre arbeiten. Läge das Rentenniveau bereits heute bei 41 Prozent (der Zielmarke für das Jahr 2045), wären es 45 Jahre. Sieben Jahre länger arbeiten, so wirkt das sinkende Rentenniveau faktisch. Zusätzlich steigt das abschlagsfreie Regelalter auf 67 Jahre. Die Kosten einer guten Alterssicherung können nicht wegreformiert werden: Niedrigere Beiträge bedeuten weniger Rente – erst recht wenn die Zahl der Rentenbeziehenden steigt. Wegreformiert wurde eine angemessene Alterssicherung, zu Lasten der Jungen wie der Alten. Die Politik muss den Mut aufbringen, eine falsche Entscheidung zu korrigieren, die Anfang des Jahrtausends getroffen wurde.“

### **Seniorenseminar II v. 16.10.-18.10.2018 in der dbb akademie**

Interessenten können sich noch bis 30.06.2018 bei der vbba-Bundesgeschäftsstelle ([info@vbba.de](mailto:info@vbba.de)) melden.